

Beitragsordnung der Initiative Stadtmarketing Eschwege e. V.

Gültig ab 2017

Natürliche Personen (Privat-Personen)	5,00 € / Monat incl. MwSt.
Vereine <u>ohne</u> Vorsteuerabzugsberechtigung	10,00 € / Monat incl. MwSt.
Vereine <u>mit</u> Vorsteuerabzugsberechtigung	15,00 € / Monat zzgl. MwSt.
Inhabergeführte Kleinst-Betriebe ohne Mitarbeiter <u>ohne</u> Vorsteuerabzugsberechtigung	10,00 € / Monat incl. MwSt.
Inhabergeführte Kleinst-Betriebe ohne Mitarbeiter <u>mit</u> Vorsteuerabzugsberechtigung	10,00 € / Monat zzgl. MwSt.
Firmen, Betriebe, Behörden usw. (auch außerhalb der Kreisstadt Eschwege) Grundbeitrag incl. bis 5 Mitarbeiter	20,00 € / Monat zzgl. MwSt.
6 bis 10 Mitarbeiter *	40,00 € / Monat zzgl. MwSt.
11 bis 20 Mitarbeiter *	60,00 € / Monat zzgl. MwSt.
21 bis 30 Mitarbeiter *	80,00 € / Monat zzgl. MwSt.
31 bis 50 Mitarbeiter *	100,00 € / Monat zzgl. MwSt.
über 50 Mitarbeiter *	150,00 € / Monat zzgl. MwSt.

1

- *Berücksichtigt werden nur Mitarbeiter, die auch in Eschwege tätig sind.
- Die Mitarbeiterzahl ergibt sich aus der rechnerischen Anzahl an Vollzeitkräften. Teilzeitkräfte werden mit dem Faktor 0,5 bewertet. Der Nachweis bzgl. der Mitarbeiterzahl ist durch den Betrieb rechtssicher (Steuerberater) zu erbringen.
- Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- Der Beitragsbeginn entsteht mit dem Beginn des Beitragsjahres. Bei Eintritt im Laufe des Beitragsjahres beginnt der Beitragsanspruch mit dem Ersten des auf den Tag der Entscheidung über den Aufnahmeantrag folgenden Monats.
- Die Beitragspflicht endet bei Austritt entsprechend dem Austrittsdatum zum 30. Juni bzw. 31. Dezember eines Jahres.
- Der Beschluss tritt mit Wirkung 01. Januar 2017 in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 19.10.2016 beschlossen.

Eschwege, den 19.10.2016



.....
Vorsitzende(r)



.....
stv. Vorsitzende(r)



.....
stv. Vorsitzende(r)